

NIEDERSCHRIFT

für die am **DIENSTAG, dem 25. September 2018 um 19.00 Uhr im Rathaus Hollabrunn** stattfindende Sitzung des **GEMEINDERATES**

- Anwesende: Bürgermeister Bernreiter als Vorsitzender
Vizebürgermeister Ing. Alfred Babinsky
- die Stadträte Mühlbach, Riepl, Scharinger, Schneider,
Ing. Schnötzing, Schüttengruber-Holly und Stifter
- sowie die Gemeinderäte: Ing. Bauer, Biller, Eckhardt, Eckhardt Elke BEd., Ernst Johann,
Ernst Michael, Graf, Frank, Gerstorfer, Ing. Keck, Loy, Lichten-
ecker, Mihle, Rausch, Ing. Mag. (FH) Recher, Riedmayer,
Satzinger, Schimpl, Taglieber, DI Tauschitz, Thompson
B.Sc.(Hons), Winterer, Zeillner
- Entschuldigt: Gemeinderäte Bauer, Bischof, Kyncl, Mareiner und Lausch
- Sonstige: Stadtamtsdirektor Mag. Franz Stockinger
- Protokollführer: Claudia Keck

ÖFFENTLICHER TEIL:

1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Bürgermeister Bernreiter begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung fest.

Hiezu erfolgen drei Wortmeldungen zur Geschäftsordnung von Stadtrat Scharinger. Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab.

Weiters stellt Stadtrat Scharinger folgenden

Antrag:

Alle Tagesordnungspunkte mit Ausnahme Personalangelegenheiten sollen im „Nicht Öffentlichen Teil“ der Sitzung behandelt werden.

Bürgermeister Bernreiter und Vizebürgermeister Ing. Babinsky geben Erläuterungen ab und verweisen auf § 47 NÖGO 1973, dass eine Abstimmung zu diesem Antrag nur im nichtöffentlichen Teil einer Sitzung zulässig ist.

Hiezu erfolgen zwei weitere Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger. Stadtamtsdirektor Mag. Stockinger, Bürgermeister Bernreiter und Vizebürgermeister Ing. Babinsky geben Erläuterungen ab.

Es erfolgen Wortmeldungen von Gemeinderat Eckhardt und Gemeinderat Loy zur Geschäftsordnung.

Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Thompson zur Geschäftsordnung.

Bürgermeister Bernreiter und Vizebürgermeister Ing. Babinsky geben Erläuterungen ab.

Bürgermeister Bernreiter berichtet, dass drei Dringlichkeitsanträge für die heutige Sitzung eingebracht wurden. Zwei Dringlichkeitsanträge wurden von Gemeinderat Eckhardt und ein Dringlichkeitsantrag von Gemeinderat Loy eingebracht.

Gemeinderat Eckhardt bringt den

ersten Dringlichkeitsantrag (Beilage 1)

betreffend Geruchsbelästigung durch die Kompostieranlage der Firma Brantner dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis.

Nach der Verlesung des Dringlichkeitsantrages lässt Bürgermeister Bernreiter über die Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der Dringlichkeitsantrag unter dem Tagesordnungspunkt 11 a) behandelt wird.

Nun bringt Gemeinderat Eckhardt den

zweiten Dringlichkeitsantrag (Beilage 2)

betreffend Trinkwasserverunreinigung Eggendorf im Thale dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis.

Nach der Verlesung des Dringlichkeitsantrages lässt Bürgermeister Bernreiter über die Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der Dringlichkeitsantrag unter dem Tagesordnungspunkt 11b) behandelt wird.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Thompson.

Gemeinderat Loy bringt den

dritten Dringlichkeitsantrag (Beilage 3)

betreffend Baumpflege dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis.

Nach der Verlesung des Dringlichkeitsantrages lässt Bürgermeister Bernreiter über die Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Antrag mit 6 SPÖ-, 2 FPÖ und 2 GRÜNE-Dafürstimmen und 22 ÖVP-Gegenstimmen die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

2.) Resolution der Stadtgemeinde Hollabrunn – Verbesserungen auf der Bundesbahnstrecke Nordwestbahn

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Die Nordwestbahn ist eine wichtige und häufig genutzte öffentliche Verkehrsanbindung im westlichen Weinviertel und ermöglicht vielen Pendlerinnen und Pendlern die Fahrt zum Arbeitsplatz.

Eine pünktliche Verkehrsabwicklung und die Zurverfügungstellung von ausreichend Transportkapazitäten im Personenverkehr durch die ÖBB ist daher von großer Bedeutung.

Insbesondere auch die Verspätungen auf dieser Strecke, die oftmals ihren Ursprung in den Kapazitätsengpässen in Wien haben, müssen künftig verhindert werden.

Für die ausgelastete Wiener Stammstrecke soll dringend eine Kapazitätserweiterung, mittels Verlängerung der Bahnsteige für längere Züge oder mittels eines leistungsfähigeren Betriebssystems zur Ermöglichung von dichteren Zugfolgen, geprüft werden. Neben dieser Prüfung sind auch weitere notwendige Infrastrukturanpassungen auf der gegenständlichen Nordwestbahn zur Verbesserung der derzeitigen Verkehrssituation für die Pendlerinnen und Pendlern zu untersuchen.

Schließlich soll auch der Personenverkehr gegenüber dem Güterverkehr jedenfalls durch die ÖBB betrieblich priorisiert werden.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher folgenden

Resolutionsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen: Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie als Eigentümervertreter der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, die infrastrukturellen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um eine zuverlässigere und pünktliche Verkehrsabwicklung und ausreichend Transportkapazitäten auf der Bundesbahnstrecke Nordwestbahn sowie der Wiener Stammstrecke zu garantieren.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadträtin Stifter und sie stellt folgenden

Zusatzantrag:

Darüber hinaus wird der zweigleisige Ausbau der Nordwestbahn von Stockerau bis Retz gefordert.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Eckhardt und Thompson.

Nach einer Wortmeldung von Bürgermeister Bernreiter lässt dieser abstimmen.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung mit 6 SPÖ-, 2 FPÖ- und 2 GRÜNE-Dafürstimmen und 22 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt.

3.) Flächenwidmungsplanänderungen KG Hollabrunn

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Es beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan bzw. das örtliche Raumordnungsprogramm in der KG Hollabrunn abzuändern und zwar:

1. Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 135/1, KG Hollabrunn von Gp auf Vö.

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit von 11.6.2018 bis 24.7.2018 angeschlagen und es wurden Stellungnahmen der Amtssachverständigen als auch drei weitere Stellungnahmen abgegeben.

Lt. Stellungnahmen der Amtssachverständigen liegen keine Versagungsgründe vor. Die Maßnahme entspreche den Planungsrichtlinien des NÖ ROG 2014 und schränke aufgrund der Kleinräumigkeit des Eingriffs die Erholungsnutzung des Wasserparks nicht ein. Letztlich besteht auch aus naturschutzfachlicher Sicht kein Einwand.

Stellungnahme Mag. Ecker Georg **negativ**

Er führt aus, dass der Mangel an PKW-Stellplätzen nicht ausreichend belegt werde, die Grünland-Parkanlage als Erholungsraum genutzt werde, der Anteil der wegfallenden Fläche irreführend sei und durch die zukünftige Nutzung als PKW Abstellfläche höhere Emissionen verursacht werden.

Dazu führt KnollConsult Umweltplanung ZT GmbH wie folgt aus:

Um sowohl bestehende als auch durch die intensive Nutzung zu erwartende Nutzungskonflikte zu reduzieren, sieht die Stadtgemeinde Hollabrunn die Erweiterung der Abstellmöglichkeiten für den ruhenden Verkehr vor. Der vom Verfasser angesprochene Weg wird nach Fertigstellung der PKW-Abstellfläche entlang der als Grünland-Parkanlage gewidmeten Fläche neu hergestellt. Der vom Verfasser angesprochene Kinderspielplatz befindet sich rund 45 m nördlich des gegenständlichen Bereichs und wird räumlich von der bestockten Fläche des Wasserparks vom gegenständlichen KFZ-Stellplatzareal abgeschirmt. Eine erhöhte Belastung des Kinderspielplatzes aufgrund von Emissionen ausgelöst durch die Nutzung als PKW-Abstellfläche ist somit nicht gegeben.

Aufgrund der Stellungnahme werden daher keine Änderungen des Auflageentwurfes für die Beschlussfassung vorgenommen.

Stellungnahme Roch Johannes und Mag. Isabella Waitz-Roch **negativ**

Sie führen aus, dass der Mangel an PKW-Stellplätzen nicht gegeben sei, der Wasserpark als Grüne Oase vollständig erhalten werden soll und die zukünftige Nutzung höhere Emissionen verursachen wird.

Dazu führt KnollConsult Umweltplanung ZT GmbH wie folgt aus:

Die mit zu Recht erwähnte positive Wirkung des Wasserparks auf die Umgebung wird erhalten bleiben, der gegenständliche Eingriff wird als geringfügig eingestuft. Zu den restlichen Punkten wird auf die Ausführungen zur Stellungnahme von Mag. Ecker verwiesen.

Aufgrund der Stellungnahme werden daher keine Änderungen des Auflageentwurfes für die Beschlussfassung vorgenommen.

Stellungnahme Denis Thompson B.Sc.(Hons) **negativ**

Er führt aus, dass die Benutzung des Gehweges durch den neuen Bodenbelag erschwert wird, keine neuen hochrangig öffentliche Einrichtungen in den letzten Jahren entstanden seien, der Anteil der wegfallenden Fläche irreführend sei und durch die zukünftige Nutzung als PKW Abstellfläche höhere Emissionen verursacht werden.

Dazu führt KnollConsult Umweltplanung ZT GmbH wie folgt aus:

Die Wahl des Bodenbelags gegenständlicher Fläche ist nicht Teil des vorliegenden Änderungsverfahrens. Aufgrund von Anrainerbeschwerden wurde in Abstimmung mit der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn über mehrere Wochen im Frühjahr 2018 die Situation des ruhenden Verkehrs beobachtet und die im Erläuterungsbericht zur Änderung 01/2018 beschriebenen Mängel festgestellt. Zu den restlichen Punkten wird auf die Ausführungen zur Stellungnahme von Mag. Ecker verwiesen.

Aufgrund der Stellungnahme werden daher keine Änderungen des Auflageentwurfes für die Beschlussfassung vorgenommen.

Die ausführliche Behandlung der Stellungnahmen durch das Raumplanungsbüro Knollconsult Umweltplanung ZT GesmbH, Krems liegen als Beschlussunterlagen vor.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag:

auf Erlassung folgender

Verordnung

Aufgrund des § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. Nr. 65/2017 werden die Festlegungen des Flächenwidmungsplans abgeändert (Fwpl-Ä Nr. 01/2018).

§ 2

Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplans, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker unter Zahl: 18-19/FWPL/201-01/2018, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von den Gemeinderäten Thompson, Loy und Mihle. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und Gemeinderat Eckhardt. Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab. Es erfolgt eine weitere Wortmeldung von Gemeinderat Thompson und er stellt den

Antrag

auf Absetzung des Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab und Bürgermeister Bernreiter lässt über beide Anträge abstimmen.

Beschluss Absetzungsantrag: in offener Abstimmung mit 6 SPÖ-, 2 FPÖ- und 2 GRÜNE-Dafürstimmen und 22 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-Dafürstimmen und 6 SPÖ-, 2 FPÖ- und 2 GRÜNE –Gegenstimmen angenommen.

4.) Neudarstellung Flächenwidmungsplan Gemeindegebiet Hollabrunn

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Seitens der Stadtgemeinde Hollabrunn wurde in Abstimmung mit der Abt. RU2 und RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung die Flächenwidmungspläne aller Katastralgemeinden der Stadtgemeinde Hollabrunn überarbeitet, sodass sämtliche Übertragungsfehler sowie alle Richtigstellungen auf Grund der Vermessungsergebnisse seit der letzten Überarbeitung eingearbeitet wurden.

Im Zuge dessen wurden alle Planunterlagen in ein GIS System eingepflegt, sodass nun Informationen (Baulandreserven, Flächenbilanzen usw.) rasch und unkompliziert ausgegeben werden können. Auch eine Darstellung im NÖ Atlas kann nun vorgenommen werden.

Für die Neudarstellung war kein gesondertes Auflageverfahren notwendig.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

die Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hollabrunn zu beschließen.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat DI Tauschitz. Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.) Grundsatzbeschluss – Grundeinlöse von landwirtschaftlichen Flächen für Hochwasserschutzprojekte

Stadtrat Schnötzingler berichtet:

Bei der Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen ist der Schutz von Bewohnern und deren Wohnobjekten das vorrangige Ziel.

Zur Reduktion der bestehenden Hochwassergefährdung ist es erforderlich, Rückhaltmaßnahmen in hierfür geeigneten Lagen zu planen und auch umzusetzen.

Für diese Zwecke ist eine dauerhafte und/oder teilweise vorübergehende Inanspruchnahme von im Privatbesitz befindlichen Grundstücken erforderlich.

Um für weitere Abwicklungsschritte eine Basis betreffend Grundaufbringung zu erhalten, soll nun ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Dieser Grundsatzbeschluss soll die Ablösen von benötigten landwirtschaftlichen Flächen für die Realisierung eines im öffentlichen Interesse stehenden Hochwasserschutzes regeln und betrifft das gesamte Hollabrunner Gemeindegebiet.

Für die dauerhafte Grundinanspruchnahme – notwendiger Erwerb von Flächen – soll das Angebot der Stadtgemeinde Hollabrunn an die betroffenen Grundstückseigentümer auf einen Kaufpreis von EUR 5,-- je Quadratmeter sowie die Übernahme aller Nebenkosten des Grunderwerbes (Steuer, Grundbucheintragung, Notar) sowie der Vermessung und Teilung (Geometer) durch die Stadtgemeinde Hollabrunn lauten.

Um weniger Grund für die Landwirtschaft zu verlieren ist es durchaus auch sinnvoll, lediglich temporär durch eine Hochwasserschutzmaßnahme betroffene Flächen (Rückstau im Falle eines Unwetter-Regenereignisses) weiterhin landwirtschaftlich bewirtschaftbar zu erhalten. Für diese lediglich temporär beeinträchtigten Flächen soll eine einmalige Abgeltung der Grundstücksentwertung und des möglichen Ernteausfalles in Höhe von bis zu EUR 3,-- je Quadratmeter (gestaffelt nach der HQ-Anschlagslinie) an die betroffenen Grundeigentümer erfolgen.

Stadtrat Ing. Schnötzingler stellt daher folgenden

Antrag:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn unterbreitet aufgrund geplanter Hochwasserschutzprojekte folgende Angebote an die betroffenen Grundstückseigentümer:

Für den Ankauf von Grundstücksflächen ein Kaufpreisangebot in Höhe von EUR 5,-- je Quadratmeter sowie die Übernahme aller Nebenkosten des Grunderwerbes (Steuer, Grundbucheintragung, Notar) sowie der Vermessung und Teilung (Geometer).

Für lediglich temporär beeinträchtigten Flächen eine einmalige Abgeltung der Grundstücksentwertung und des möglichen Ernteaufalles in Höhe von

EUR 3,-- je Quadratmeter bis HQ 10
 EUR 1,50 je Quadratmeter zwischen HQ 10 bis HQ 30
 EUR 0,75 je Quadratmeter zwischen HQ 30 und HQ 100

unter der Voraussetzung, dass die betroffenen Grundeigentümer im Zuge der wasserrechtlichen Einreichung auch ihre Zustimmung für die Umsetzung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen erteilen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und er stellt folgenden

Zusatzantrag:

Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses für Grundeinlösen von Flächen für die Baulandentwicklung.

Hiezu erfolgen drei Wortmeldungen von Gemeinderat Frank. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gerstorfer und Mihle. Stadtrat Schnötzingler gibt Erläuterungen ab und Bürgermeister lässt über die Anträge abstimmen.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Beschluss Zusatzantrag GR DI Tauschitz: in offener Abstimmung mit 6 SPÖ-, 2 FPÖ- und 2 GRÜNE-Dafürstimmen und 22 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.

6.) Beitritt der Stadtgemeinde Hollabrunn zum Bodenbündnis Österreich

Gemeinderätin Lichtenecker und Gemeinderat Schrimpl verlassen den Sitzungssaal.

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Aktiver und nachhaltiger Umgang mit Böden ist eine Grundvoraussetzung unseren Lebensraum auch für zukünftige Generationen zu erhalten und den Auswirkungen des globalen Klimawandels entgegenwirken zu können

Der Verein European Land and Soil Alliance (ELSA) e.V. ist ein Zusammenschluss von europäischen Kommunen, die ihrer globalen Mitverantwortung bewusst und zum Handeln auf lokaler Ebene entschlossen sind.

Die Mitgliedschaft ermöglicht eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und dem Austausch von Informationen und Erfahrungen mit den Bündnispartnern Aktivitäten im Bereich des Bodenschutzes und der Raumentwicklung.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für die Stadtgemeinde Hollabrunn € 60,--.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher folgenden

Antrag:

Der Hollabrunner Gemeinderat möge beschließen:

Den Beitritt der Stadtgemeinde Hollabrunn zum Verein European Land and Soil Alliance (ELSA) e.V. als ordentliches Mitglied, die Anerkennung des Manifest zum Boden-Bündnis europäischer Städte und Gemeinden und die aktive Umsetzung der gewonnenen Erfahrungen.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Loy, eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und den Gemeinderäten Thompson, Ernst Michael und DI Tauschitz.

Bürgermeister Bernreiter und Vizebürgermeister Ing. Babinsky geben Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Lichtenecker und Gemeinderat Schrimpl nehmen wieder an der Sitzung teil.

7.) Verleihung eines Ortszeichens für die KG Sonnberg

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Seitens der Ortsbevölkerung von Sonnberg besteht der Wunsch zur Führung eines Ortszeichens.

Ein diesbezüglicher Antrag an das Amt der NÖ Landesregierung wurde in der Gemeinderatsitzung vom 26.6.2018 von der Stadtgemeinde Hollabrunn unterstützt.

Zur heutigen Sitzung liegt ein Entwurf vor, der nach heraldischen Grundsätzen vom NÖ Landesarchiv erstellt wurde.

Eine Abbildung dieses Entwurfes liegt bei.

Das Ortszeichen ist folgendermaßen beschrieben:

„In Blau eine ungesichtete goldene Sonne mit sieben geflammten Strahlen“

Bürgermeister Bernreiter stellt daher folgenden

Antrag:

Zuerkennung des nachstehend beschriebenen Ortszeichens für die KG Sonnberg in Anerkennung der historischen Bedeutung und Identität Sonnbergs.

Es wird der KG Sonnberg gestattet, das nachstehend beschriebene und dargestellte Ortszeichen zu führen:

„In Blau eine ungesichtete goldene Sonne mit sieben geflammten Strahlen“

Gleichzeitig erteilt der Gemeinderat die Bewilligung zum Gebrauch des Ortszeichens an folgende Vereine:

Verein für Heimatpflege Sonnberg
Sportverein Sonnberg
Feuerwehr Sonnberg

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

- 8.) **Sondernutzungsverträge/Einverständniserklärung, Benützungsbereinkommen**
- **Stadtgemeinde Hollabrunn – Republik Österreich, Errichtung Brücke Göllersbach**
- **Stadtgemeinde Hollabrunn – ÖBB Infrastruktur, KG Breitenwaida, RW-Kanal**

a)

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Im Zuge der Herstellung einer Brücke über den Göllersbach (Bach-km 27,845 zwischen Kapellenweg und Industriestraße) wird öffentliches Wassergut benutzt. Daher muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen der Republik Österreich (Land- & Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes und der Stadtgemeinde Hollabrunn abgeschlossen werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung des Sondernutzungsvertrages.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat DI Tauschitz. Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP- und 2 FPÖ-Dafürstimmen und 6 SPÖ- und 2 GRÜNE-Stimmhaltung angenommen.

b)

Stadträtin Mühlbach berichtet:

Im Zuge der Errichtung eines Regenwasserkanals in der KG Breitenwaida, wird eine Querung (km 45,211, ÖBB- Infra Strecke 12, Floridsdorf-Unterretzbach, Grundstück Nr. 2810, KG Breitenwaida) hergestellt. Aus diesem Grund muss eine Einverständniserklärung und Benützungsbereinkommen mit der ÖBB – Infrastruktur AG und der Stadtgemeinde Hollabrunn abgeschlossen werden.

Die Kosten für die Projektüberprüfung sowie Vertragserrichtung, Evidenzhaltung und Kontrolle durch die ÖBB Infrastruktur AG beträgt einmalig € 3.856,- exkl. USt. Die Kosten für das Erstellen des Arbeitsberekommens betragen einmalig € 388,- exkl. USt.

Stadträtin Mühlbach stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung der vorliegenden Einverständniserklärung und des Benützungsbereinskommens.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Frank. Vizebürgermeister Ing. Babinsky und Stadtrat Schnötzingler geben Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

9.) Darlehensangelegenheiten

Stadtrat Schneider berichtet:

Zur Finanzierung für das Vorhaben Neubau Kindergarten Josef Weisleinstraße ist laut Voranschlag ein Darlehen vorgesehen. Es wurde daher dieses Darlehen in der Höhe von € 1,756.000,00 (Aufstockungsmöglichkeit im Rahmen des Gesamtprojektes 2019 bis € 2,800.000,00) zur Anbotslegung ausgeschrieben.

Als Bestbieter ging die UniCredit Bank Austria AG hervor, mit einem Fixzinssatz für die Gesamtlaufzeit von 1,82 % p.a. auf den 6-M-Euribor bis 31.12.2039.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der Darlehensaufnahme laut Voranschlag in der Höhe von € 1,756.000,00 bei der UniCredit Bank Austria AG als Bestbieter mit einem Fixzinssatz auf 1,82 % p.a. auf den 6-M-Euribor auf die Gesamtlaufzeit bis 31.12.2039.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt und von Stadtrat Ing. Schnötzingler.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

10.) Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses

Bürgermeister Bernreiter bringt dem Gemeinderat seine Stellungnahme zum Bericht des Prüfungsausschusses über eine nicht angesagte Überprüfung der Stadtwerke vom 18. September 2018 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis. Weiters bringt der Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Rausch dem Gemeinderat das Protokoll der Sitzung vom 18. September 2018 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis.

11.) Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen

Stadträtin Mühlbach berichtet und stellt folgende

Anträge:

KANALISATIONABA, WVA Sanierung Weisleinstr., Aumühlgasse

Fa. Swietelsky, 3910 Zwettl

Sanierungsarbeiten Kanal- und Wasserleitung

(Vorarbeiten Kreisverkehr)

Schätzkosten laut Rahmenvereinbarung 2018-2020

€ 90.000,-- exkl.

Bedeckung: 1/851-612

1/850010-612

Kläranlage, Sanierung Pumpwerke & Regenüberlaufbecken

Vergabe an Bestbieter

Sanierung der bestehenden Steuerung (SPS), Schätzkosten

€ 160.000,-- exkl.

Bedeckung: 1/8511-612 (2018 50%, 2019 50%)

ABA, WVA TV-Befahrung, Dichtheitsprüfung & ReinigungRahmenvereinbarung 2018 - 2021

Fa. Rohrnetzprofis, 9821 Obervellach

für Neubau und Sanierungsvorhaben im Kanal- und

Wasserleitungsbau lt. Anbot vom 24.8.2018

€ 98.958,-- exkl.

Bedeckung: 1/851-612

1/850010-612

ABA Hollabrunn, Digitaler Leitungskataster – HL -Ost

Fa. IUP ZT GmbH, 1200 Wien

Ingenieurleistungen, Förderansuchen, ÖBA, Vermessung,

und Kollaudierung (KGs Wieselsfeld, Weyerburg und Eggendorf)

lt. Anbot vom 1.9.2018

€ 62.595,-- exkl.

Bedeckung: 5/851-004650

WASSERVERSORGUNGWVA KG Sonnberg

Fa. Swietelsky, 3910 Zwettl

Erd- Baumeister- und Installationsarbeiten,

laut Rahmenvereinbarung 2018 - 2020

€ 141.314,71 exkl.

Bedeckung: 1/851-612

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Weiters berichtet Stadtrat Ing. Schnötzingler und stellt folgenden

Antrag:

HOCHWASSERSCHUTZ

HWS Pucherbach

Fa. Hydro Ingenieure, 3504 Krems-Stein

Fortführung Vorstudie, hydrologische Detailbemessung,

Erstellung Einreichprojekt, Fördereinreichung

€ 90.000,-- inkl.

lt. Anbot vom 28.7.2018

Bedeckung: 5/639-004130 (2018-2019)

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

11a) Dringlichkeitsantrag - Geruchsbelästigung durch die Kompostieranlage der Firma Brantner

Nun wird der erste Dringlichkeitsantrag behandelt:

Der Dringlichkeitsantrag, eingebracht von Gemeinderat Eckhardt, lautet wie folgt:

In den vergangenen Monaten ist es durch die Kompostieranlage der Firma Brantner in der KG Dietersdorf regelmäßig zu einer teils sehr intensiven Geruchsbelästigung der umliegenden Ortschaften, wie beispielsweise Dietersdorf und Breitenwaida gekommen.

Die BewohnerInnen der Ortschaften sehen sich durch die Geruchsbelästigung in ihrer bisherigen Lebensqualität eingeschränkt, äußern Bedenken hinsichtlich der gesundheitlichen Auswirkungen und nehmen diese auch als dauerhafte Wertminderung ihres Eigentums wahr.

Gemeinderat Eckhardt stellt daher folgenden

Antrag:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn nimmt schnellstens Kontakt mit dem Betreiber der Kompostieranlage und zu den zuständigen Stellen für die gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigung auf, um in den kommenden Wochen die Ursache für die Geruchsbelästigung zu ergründen, dauerhafte Lösungen zu erarbeiten und diese zeitnahe umzusetzen. Über die Problematik und Lösungen sind BürgerInnen der Gemeinde regelmäßig über die Gemeindemedien (Homepage, Blickpunkt/ zu informieren.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Vizebürgermeister Ing. Babinsky und er stellt folgenden

Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Hollabrunn den bereits bestehende Kontakt mit dem Betreiber und den zuständigen Stellen der Bezirkshauptmannschaft

weiterhin aufrechterhalten bzw. intensivieren wird, um die Ursachen für die Geruchsbelästigung zu ergründen, dauerhafte Lösungen zu erarbeiten und darauf zu drängen, dass der Anlagenbetreiber diese zeitnah umsetzt. Die dafür nötigen Gespräche sind unter Einbindung der betroffenen Gemeindeglieder durchzuführen. Die Lösungsansätze als auch die durchzuführenden Maßnahmen sind in geeigneter Form diesen zur Kenntnis zu bringen.

Hiezu erfolgt eine weitere Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gerstorfer.

Nach Erläuterungen von Vizebürgermeister Ing. Babinsky lässt Bürgermeister Bernreiter über den Gegenantrag abstimmen.

Beschluss Gegenantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

11b) Dringlichkeitsantrag - Trinkwasserverunreinigung Eggendorf im Thale

Nun wird der zweite Dringlichkeitsantrag behandelt:

Der Dringlichkeitsantrag, eingebracht von Gemeinderat Eckhardt, lautet wie folgt:

Am 14. September 2018 wurde der Bevölkerung vom Wasserwerk/Stadtwerke Hollabrunn mitgeteilt, dass das Trinkwasser in der Katastralgemeinde Eggendorf im Thale mit Enterokokken bzw. coliformen Bakterien verunreinigt ist. Die Folgen daraus sind eine große Verunsicherung und eine mögliche Gesundheitsgefährdung der dortigen Bevölkerung. Eine BürgerInnen meldeten sich schon mit akuten Magen- bzw. Darmproblemen bzw. Erkrankungen der Haustiere an die sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion. Die Eggendorfer Bevölkerung benötigt seit 14. September Produkte wie stilles Mineralwasser, Desinfektionsmittel etc., welche enorme Mehrkosten verursachen. Viele EggendorferInnen fühlen sich mit der Trinkwasserverunreinigung im Stich gelassen und fordern eine regelmäßige Information und Aufklärung seitens der Stadtgemeinde Hollabrunn. Beiliegender Fragenkatalog ist soweit wie möglich in der heutigen Gemeinderatssitzung zu beantworten. Dies dürfte kein Problem darstellen, da der Leiter der Stadtwerke/Wasserwerkes Ing. Thomas Bauer ohnehin Mitglied des Gemeinderates ist.

Gemeinderat Eckhardt stellt daher folgenden

Antrag:

Der Hollabrunner Gemeinderat möge beschließen, dass die Bürgerinnen und Bürger der Katastralgemeinde Eggendorf im Thale für den Zeitraum der Bekanntgabe der Verunreinigung am 14. September 2018 bis zur vollständigen Wiederherstellung der Trinkwasserqualität innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Höchstwerte aliquot die Wasserbezugsgebühren vergütet bekommen. Weiters ist eine regelmäßige Information über die weitere Entwicklung in Gemeindefunk und Flugblätter in der Katastralgemeinde sicherzustellen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Ing. Bauer und er gibt Erläuterungen ab.

Es erfolgt eine weitere Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt. Stadträtin Mühlbach gibt Erläuterungen ab und stellt folgenden

Gegenantrag:

Der Hollabrunner Gemeinderat möge beschließen, dass die Information im Falle von aufgetretenen Verunreinigungen im Trinkwasser wie bisher gehandhabt wird. Die Informationskette entspricht den gesetzlichen Vorgaben und wird, bzw. wurde auch in der Vergangenheit korrekt eingehalten. Die Information der Gemeindebürger erfolgt im richtigen Ausmaß, nämlich sofort nach Bekanntwerden von Verunreinigungen im Trinkwasser sowie nach Freigabe durch die Behörde bzw. Untersuchungsanstalt. Eine zusätzliche, zwischengeschaltete Information ist der Sache nicht dienlich und verunsichert die Bevölkerung. Der Gemeinderat möge weiters beschließen, dass eine Entschädigung in diesem konkreten Fall nicht angebracht ist, da das Trinkwasser für den Zeitraum von rund 10 Tagen zwar nicht direkt aus dem Netz trinkbar gewesen ist aber sehr wohl nach 3-minütigem Abkochen zum direkten Trinken geeignet war. Für alle anderen Dinge wie kochen, duschen und gießen war das Ortswasser zu jeder Zeit geeignet.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab und Bürgermeister Bernreiter lässt über den Gegenantrag abstimmen.

Beschluss Gegenantrag: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-, 2 FPÖ- und 2 GRÜNE-Dafürstimmen und 6 SPÖ-Stimmenthaltung angenommen.

Die Fraktionen SPÖ, FPÖ und GRÜNE verlassen die Sitzung.

Um 20 Uhr 58 erklärt der Bürgermeister aufgrund der fehlenden Beschlussfähigkeit gemäß § 48 Abs. 1 die Gemeinderatssitzung für beendet.

Die Tagesordnungspunkte

12) Förderungen, Subventionen 13) Liegenschaftsangelegenheiten und 14) Personalangelegenheiten konnten daher nicht behandelt und beschlossen werden.

Ende der Sitzung
20 Uhr 58